

KURZPOSITION

Forschungsdatengesetz

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung die Einführung eines **nationalen Forschungsdatengesetzes** vereinbart. Eine erste Vorlage hierzu wird für Q4/2024 erwartet. Im Zusammenhang mit diesem Gesetzesvorhaben steht das bereits in Beratung befindliche Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG).

VCI-Botschaften und -Forderungen

- Das vom BMBF im Februar 2024 vorgelegte **Eckpunktepapier für ein Forschungsdatengesetz** fokussiert auf die Verbesserung der Auffindbarkeit von Daten der öffentlichen Hand sowie aus der Wirtschaft für die Forschung. Hierbei zieht das Papier leider keine klare Linie zwischen Daten für die Forschung und Daten aus der Forschung (Forschungsdaten). Somit bleibt der Geltungsbereich des Gesetzes weiterhin unklar.
- Das BMBF sollte die **Ergebnisse der Stakeholderkonsultation (April 2023) veröffentlichen** und mit betroffenen Stakeholdern diskutieren. Konsultation und Diskussion können erste Hinweise darauf liefern, ob es einen Regulierungsbedarf gibt und welche Aspekte gegebenenfalls in ein Forschungsdatengesetz aufgenommen werden sollten.
- Aus Sicht des VCI ist es notwendig, ein **gemeinsames Verständnis mit allen Stakeholdern darüber zu erlangen, was durch ein Forschungsdatengesetz reguliert werden soll** (z.B. Handelt es sich um Daten aus der Forschung oder Daten für die Forschung). Auf dieser Grundlage kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Definition entwickelt werden. Zudem ist es insbesondere notwendig von der aktuellen Diskussion, um „Gesundheitsdaten“ und das Gesundheitsdatennutzungsgesetz zu differenzieren.
- Das Forschungsdatengesetz muss mit den **Gesetzgebungen anderer EU-Mitgliedstaaten harmonisieren**.
- Das Forschungsdatengesetz muss eine **industriespezifische Ausgestaltung** garantieren, um der individuellen Komplexität der Branchen gerecht zu werden.
- Das Forschungsdatengesetz muss **Anreize zum freiwilligen Datenteilen** und darf jedoch keinen Zwang schaffen. Dies ist beispielsweise durch das Aufsetzen von Experimentierräumen, Best Practice Fällen oder Standardverträgen möglich.
- Als **Grundsatz** sollte stets gelten, dass **Intellectual Property (IP) und Geschäftsgeheimnisse** der Unternehmen **nicht gefährdet werden dürfen** (hierzu zählen möglicherweise auch aggregierte Metadaten). Unternehmen werden nur in datenbasierte Geschäftsmodelle sowie datenbasierte Forschung & Entwicklung investieren, wenn sie nicht befürchten müssen, die zugrundeliegenden Daten mit Dritten teilen zu müssen. Mit einer Datenteilungspflicht würde sich Deutschland als Wirtschafts- und Innovationsstandort weiter schwächen.
- Das Forschungsdatengesetz muss einen möglichst kosten- und verzögerungsfreien **Zugang zu Daten der öffentlichen Hand schaffen**.
- Das Forschungsdatengesetz sollte das **Ideal „Open Science“** als Orientierung nutzen und nach dem Prinzip **„as open as possible, as closed as necessary“** entsprechend fördern.
- Das Forschungsdatengesetz muss die **Entstehung neuer Arten von Datenquellen antizipieren**, um eine langfristige strukturierte Bereitstellung von Daten zu fördern.
- Die **Implementierung** des Forschungsdatengesetzes sollte insbesondere **durch das Dateninstitut koordiniert** und moderiert werden.

Kontakt

Christian Bünger

Bereich Wirtschaft, Finanzen, Digitalisierung
Abteilung Volkswirtschaft
T +49 (69) 2556-1715 | E christian.buenger@vci.de

Dr. Denise Schütz-Kurz

Bereich Wissenschaft, Technik und Umwelt
Abteilung Wissenschaft und Forschung
T +49 (69) 2556-1482 | E schuetz@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de

[LinkedIn](#) | [VCI @ X](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2022 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 260 Milliarden Euro um und beschäftigten knapp 550.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.